

Allgemeine Geschäftsbedingungen der I.E.D GmbH© / Stand: Januar 2022

1. Anwendungsbereich, Schriftformvereinbarung

Die nachfolgenden Bedingungen liegen unseren gesamten vertraglichen Beziehungen aus Lieferung und Leistung zugrunde. Davon abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.

Unsere Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

2. Versand, Gefahrenübergang

Der Versand von Waren erfolgt auf Gefahr des Kunden, die mit Aufgabe der Ware zum Versand auf ihn übergeht. Der Kunde/Empfänger verpflichtet sich, die ihm angelieferte Ware unmittelbar nach Ankunft auf Unversehrtheit, Vollständigkeit und Funktionalität zu überprüfen.

Weist der Karton, die Umverpackung oder die Ware Beschädigungen auf, ist dieses zu dokumentieren und die gesamte Verpackung ist aufzubewahren. Wird der Schaden noch während der Anwesenheit des Versanddienstleisters entdeckt, ist dieser umgehend über den Schaden in Kenntnis zu setzen. Der Erhalt der Ware ist, mit schriftlichem Hinweis auf die Beschädigung, die vom Versanddienstleister per Unterschrift bestätigt werden muss, zu quittieren.

Der Transportschaden ist unverzüglich, spätestens bis zum vierten Tag nach der Warenannahme, schriftlich bei uns anzuzeigen. Sollten sich nur Schäden am Gerät befinden, muss die gesamte Verpackung dennoch aufbewahrt und dem Transportunternehmen zur weiteren Untersuchung zur Verfügung gestellt werden. Werden die vorgenannten Mitwirkungspflichten vom Kunden/Empfänger nicht erfüllt, kann kein Transportschaden geltend gemacht werden.

Ist der Vertragsgegenstand versandbereit und unser angegebener Liefertermin bereits überschritten und die Abnahme des Kunden verzögert sich aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, sind wir berechtigt, den Vertragsgegenstand auf Kosten des Kunden einzulagern. Die Kosten belaufen sich auf den Betrag, den ein gewerbsmäßiger Lagerhalter für die Einlagerung berechnen würde, mindestens jedoch 0,5% des Preises des Vertragsgegenstandes pro Monat.

Mit Anzeige unserer Lieferbereitschaft und ab Beginn der Einlagerung, sei es bei uns oder einem gewerbsmäßigen Lagerhalter, geht die Gefahr an den Kunden über. Unsere Haftung ist ab diesem Zeitpunkt lediglich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

3. Liefertermine, Teillieferungen, Verzögerung, Verzug, Nichterfüllung, Abtretung

Von uns angegebene Liefertermine sind stets unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als fest und verbindlich schriftlich von uns bestätigt worden. Wir sind zu Teillieferungen und Teilrechnungen berechtigt

Verzögert sich eine Lieferung, kann der Kunde hieraus Rechte erst nach Ablauf einer angemessenen Frist von mindestens sechs Wochen geltend machen. Kommen wir mit der Lieferung in Verzug oder wird uns die Lieferung unmöglich, so ist der Ersatz eines daraus resultierenden mittelbaren oder unmittelbaren Schadens ausgeschlossen, soweit nicht Verzug oder Unmöglichkeit auf unserem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln beruhen.

Bei Lieferstörungen in der Selbstbelieferung, die nicht in unserem Einflussbereich liegen oder die wir nicht zu vertreten haben, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass uns eine Schadensersatzverpflichtung trifft. Im Übrigen sind Ansprüche seitens des Kunden auf Verzugsschäden auf max. 3% pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz, bezogen auf den Preis des Vertragsgegenstandes bzw. auf die Komponente des Vertrages, die es betrifft, beschränkt.

Werden wir von dem Kunden mit einer Spezialentwicklung oder einem Sonderbau beauftragt, so schulden wir keinen Erfolg aus diesem Vertragsverhältnis, wenn sich im Rahmen der Entwicklung oder der Bauphase herausstellt, dass die Realisierung der Aufgabe technisch nicht machbar bzw. nicht möglich ist oder die Aufgabe nicht im Rahmen des angebotenen Preises realisiert werden kann. In diesem Fall können wir oder der Kunde vom Auftrag zurücktreten. Für Ansprüche des Kunden oder gegenüber Dritten, z. B. auf Schadensersatz, haften wir nicht.

In jedem anderen Fall beschränkt sich die Höhe des Schadenersatzes bei Nichterfüllung max. auf 50% der Summe der Komponente des Vertrages, welche nicht erfüllt werden konnte. Der Kunde muss den ihm dadurch vermeintlich entstandenen Schaden darlegen und beweisen.

Der Kunde darf Rechte aus dem geschlossenen Vertrag nur mit unserer vorherigen, schriftlichen Zustimmung abtreten.

4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges ist unser Kunde berechtigt, Vorbehaltsware (Vertragsgegenstände, die dem Eigentumsvorbehalt unterliegen) zu veräußern. Er tritt in diesem Fall schon mit dem Kauf die aus der Weiterveräußerung erwachsenden Forderungen gegen seine Kunden einschließlich sämtlicher Nebenrechte an uns ab. Unser Kunde ist bis zu unserem Widerruf zur

Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen berechtigt. Auf unser Verlangen ist unser Kunde verpflichtet, uns Namen und Anschriften seiner Nachkäufer sowie die Höhe der bestehenden Forderungen mitzuteilen. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware gehen die zugunsten unseres Kunden entstehenden Rechte auf uns über.

Die Vorbehaltsware darf von unserem Kunden weder verpfändet noch zur Sicherungsübereignung verwendet werden. Im Falle einer Pfändung oder Beschlagnahme sind sowohl Gläubiger als auch Vollzugsbeamte unverzüglich über unseren Eigentumsvorbehalt zu informieren.

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber in Verzug oder ist das Vertragsverhältnis anderweitig gestört, sind wir berechtigt die Vorbehaltsware mit sofortiger Wirkung zurückzufordern. Der Kunde ist zur Rücksendung der Ware verpflichtet. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten des Kunden. Erfolgt die Rückgabe in Form einer Rückholung, hat der Kunde uns Zugang zur Vorbehaltsware zu gewährleisten.

An individuell ausgearbeiteten Angeboten, Zeichnungen, Grafiken, Skizzen und sonstigen Unterlagen, die wir im Rahmen der Vertragsanbahnung bzw. der Vertragsabwicklung dem Kunden überlassen haben, behalten wir uns alle Eigentumsrechte und urheberrechtlichen Verwertungsrechte vor.

5. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Abtretung

Unsere Preise verstehen sich ab Lager, zuzüglich der aktuellen, gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich der Kosten für Verpackung und Versandkosten sowie etwaiger Nebenkosten. Die Korrektur und Änderung von technischen Daten, Schreibfehlern sowie Rechenfehlern und Kalkulationsirrtümern behalten wir uns vor.

Rechnungsbeträge sind – sofern nicht individuell und schriftlich vereinbart - innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Der Abzug von Skonto ist ausgeschlossen.

Unbeschadet sonstiger Ansprüche sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Bundesbank zu verlangen. Der Verzug tritt automatisch nach 30 Tagen, gemäß §286 Abs. 3 BGB, nach Zugang der Rechnung ein. Bei Nichtzahlung innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit, sind wir berechtigt weitere Lieferungen nur noch gegen Vorauszahlung oder entsprechender Sicherheit zu leisten.

Der Kunde kann mit Gegenansprüchen nur dann aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen eines Gegenanspruches kann nur geltend gemacht werden, soweit der Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Die Abtretung oder die Übertragung von Forderungen und Rechten und Pflichten an Dritte, die sich aus einem Vertragsverhältnis mit uns begründen, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die I.E.D GmbH.

6. Gewährleistung, Nachbesserung, Schadenersatz, Verjährung

Der Kunde/Empfänger verpflichtet sich, die ihm angelieferte Ware unmittelbar nach Ankunft vollständig zu untersuchen und etwaige offensichtliche Schäden, Mängel und Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Nicht sofort erkennbare Schäden, Mängel und Beanstandungen sind im Rahmen der Gewährleistungspflicht anzuzeigen. Die Mängelrüge muss schriftlich erfolgen und den festgestellten Mangel spezifizieren. Verspätete oder ungenügende Mängelrügen, haben den Ausschluss der Gewährleistung sowie eventueller Schadenersatzansprüche zur Folge.

Unsere Gewährleistungsfrist beträgt im kaufmännischen Verkehr 12 Monate ab Auslieferungsdatum. Die verkürzte Gewährleistung gilt nicht für die Haftung für die Verletzung von Leib und Leben und Gesundheit.

Der beanstandete Vertragsgegenstand ist auf Kosten des Kunden an uns zurückzusenden. Stellt sich heraus, dass die Beanstandung nicht berechtigt ist, trägt der Kunde die Kosten für den Rückversand sowie alle in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten für die Überprüfung, die zur Behebung des vermeintlichen Fehlers entstanden sind oder die Kosten für Vernichtung, Entsorgung des Vertragsgegenstandes.

Bei Vorliegen eines berechtigten Mangels nehmen wir nach unserer Wahl und auf unsere Kosten Nachbesserungen vor oder leisten Ersatz. Für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wird – je nach Komplexität des Vertragsgegenstandes – eine Frist von mindestens acht Wochen gewährt. Wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig fehlgeschlagen ist, kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung des Kaufpreises oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Bei einer Rückabwicklung ist der Kunde zur vollständigen Rückgabe der Originalverpackung verpflichtet.

Ein weitergehender Anspruch auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens (insbesondere Vermögensverluste, die aus der Benutzung eines Gerätes oder Programms entstanden sind) ist ausgeschlossen, es sei denn, dieser Schaden ist auf unser grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zurückzuführen. Bei leichter Fahrlässigkeit stehen dem Kunden Schadenersatzansprüche nur zu, wenn durch sie wesentliche Rechtsgüter des Kunden, wie Leib, Leben und Gesundheit verletzt werden. Werden wir aufgrund grober Fahrlässigkeit seitens unserer Erfüllungsgehilfen oder leichter Fahrlässigkeit seitens unserer Erfüllungsgehilfen oder der gesetzlichen Vertreter in Haftung genommen, ist diese im kaufmännischen Verkehr im Anspruch und der Höhe nach auf maximal das Doppelte des

Preises der mangelhaften Komponente des Vertrages beschränkt. Weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsansprüche verjähren entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Im kaufmännischen Verkehr sind wir berechtigt, unsere Gewährleistung auf die Abtretung unserer eigenen, gegenüber Herstellern, Lieferanten oder Autoren bestehenden Gewährleistungsansprüche zu beschränken, es sei denn, der festgestellte Mangel hätte seine Ursache in unserem Verantwortungsbereich.

7. Software, Lizenzbestimmungen

Mit der Lieferung und Bezahlung von IED-erstellten Software-Applikationen erwirbt der Kunde kein Eigentum daran, sondern lediglich ein Nutzungsrecht. Die Nutzung der Applikation (des Programms) darf nur auf einem Computer (einer CPU bzw. Installation) erfolgen. Ausnahmen müssen ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden. Alle Schutzrechte, insbesondere das Recht zur Änderung, Bearbeitung und Vervielfältigung der Programme, verbleiben bei der IED GmbH.

Soweit Standard-Programme anderer Hersteller veräußert werden, erfolgt die Lieferung nur zu den Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers. Die jeweiligen aktuellen Lizenzbestimmungen des Herstellers finden sich auf deren Websites oder sind beim Hersteller anzufragen. Eine Reproduktion der Programme, ganz oder auszugsweise, gleich welcher Art, ist dem Kunden nur und ausschließlich im Rahmen der Lizenzbestimmungen der jeweiligen Software-Hersteller gestattet.

Der Kunde verpflichtet sich, die ihm gelieferten Programme weder weiterzugeben, noch Dritten in sonst irgendeiner Form zugänglich zu machen, es sei denn, er überträgt die Rechte an dem Programm vollständig, ohne Kopien, gleich welcher Art, zurückzubehalten. Dritte in diesem Sinne sind auch Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften oder andere wirtschaftlich verbundene Unternehmen. Der Kunde hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die bestehenden Lizenz- und Urheberrechte - auch durch Dritte - nicht verletzt werden. Verstößt der Kunde gegen eine dieser Verpflichtungen, ist er verpflichtet, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe des vierfachen Betrages der gezahlten Lizenzgebühr zu zahlen. Die Geltendmachung eines entstandenen höheren Schadens bleibt hiervon unberührt.

Der Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn der Kunde die von der IED erstellten Software-Quellcodes verändert oder durch Dritte verändern lässt. Die Installation, Einführung, Anleitung und Einweisung in Programme, Quellcodes oder Geräte gehören nur dann zum Leistungsumfang, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

8. Dienstleistungen

Dienstleistungen aller Art (Systemberatung, Softwarekonzeption, Pflichtenheftentwicklung, Wartung, Programmentwicklung, telefonische Beratung, Schulung) erfolgen gegen gesonderte Berechnung. Berechnet wird - vorbehaltlich gesonderter schriftlicher Vereinbarung - je angefangene halbe Stunde ein Betrag von EUR 57,00 (der Stundesatz beträgt EUR 114,00) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Anfahrten, Reise- und Übernachtungskosten werden ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt.

9. Installation, Inbetriebnahme, Abnahme

Mit der Installation oder der Inbetriebnahme sichert der Kunde zu, dass er alle erforderlichen gesetzlichen und behördlichen Auflagen erfüllt, die ihm den Betrieb des Vertragsgegenstandes erlauben. Dies betrifft ebenso bauseitig notwendige Schutzeinrichtungen.

Erfolgen Installation oder Inbetriebnahme durch uns beim Kunden, stellt der Kunde für die Dauer derselben einen Verantwortlichen als Ansprechpartner für uns bereit. Dieser muss während der Installation oder Inbetriebnahme auf "herkömmlichen Kommunikationswegen" (Telefon, E-Mail) gut erreichbar sein bzw. zur Verfügung stehen.

Ferner schafft der Kunde, rechtzeitig und auf seine Kosten, alle Voraussetzungen, die für die Installation oder Inbetriebnahme erforderlich sind. Sind infolge der Gegebenheiten am Aufstellungsort besondere Arbeitsmittel, z.B. Hebebühnen, Gerüste, Schutzkleidungen oder andere Vorrichtungen erforderlich, sind diese zum Zeitpunkt der vorgenannten Arbeiten ebenfalls vom Kunden zu stellen. Relevante Informationen, die den Installationsort oder die Umgebung betreffen, hier sind insbesondere Strom-, Wasser-, und Gasleitungen zu nennen, sind vom Kunden unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Kommt es zu Verzögerungen bei der Installation oder Inbetriebnahme, aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, sind wir berechtigt die Wartezeiten und weitere Reisekosten in Rechnung zu stellen.

Neueinstellungen, Änderungen, Ergänzungen oder Reparaturen jeglicher Art an Geräten, Hardware, Software oder ähnlichen Komponenten dürfen nur durch von uns autorisierte Personen ausgeführt werden. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die infolge einer Fehlbedienung des Gerätes/ der Hardware oder einer ähnlichen Komponente und/ oder dem schlechten Zustand des Gerätes/ der Hardware oder einer ähnlichen Komponente oder mangels Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung entstehen bzw. entstanden sind. Wir haften nicht gegenüber Dritten und in jedem Falle auch nur maximal bis zur Höhe des Werkabgabepreises eines Einzelgerätes.

Die Abnahme hat unmittelbar nach Fertigstellung, spätestens jedoch 10 Werktage danach, nach Terminabsprache, zu erfolgen. Der verantwortliche Projektleiter (oder ein zeichnungsberechtigter Stellvertreter) muss bei dieser Übergabe mit anwesend sein. Geschieht dies nicht, gilt die Abnahme als erfolgt.

10. Ausführbestimmungen

Für den Vertragsgegenstand sowie für alle mitgelieferten technischen und mechanischen Informationen, wie Schaltpläne, Grafiken, Bedienungsanleitungen, Beschreibungen und Fotografien gelten die Ausführbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus gelten die Ausführbestimmungen der Staaten, die im Einzelfall zur Anwendung kommen. Insbesondere seien hier die Vereinigten Staaten von Amerika genannt. Es liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden, sich über die aktuellen Ausführbestimmungen des jeweiligen Landes zu informieren.

11. Vertraulichkeit, Geheimhaltungsverpflichtung

Der Kunde verpflichtet sich, alle technischen und wirtschaftlichen Informationen, die er von uns erhalten hat, insbesondere auch solche, die wir im Vorfeld der Vertragsanbahnung an den Kunden übermittelt haben und die zu diesem Vertrag geführt haben, streng vertraulich zu behandeln. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, die vorgenannten Informationen nicht unseren Wettbewerbern oder anderen interessierten Dritten, die nicht aus dem Umfeld des Kunden stammen, zugänglich zu machen. Der Kunde hat auch seine Angestellten, Beauftragten oder sonstige Erfüllungsgehilfen im Sinne dieser Geheimhaltungsverpflichtung zu verpflichten.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Informationen, die bereits zum Stand der Technik zählen und / oder bereits vor deren Überlassung rechtmäßig bekannt waren, die öffentlich zugänglich sind oder nach Überlassung veröffentlicht wurden oder die von uns schriftlich freigegeben worden sind. Sofern der Kunde sich auf eine der vorgenannten Ausnahmen beruft, hat er das Vorliegen deren Voraussetzung nachzuweisen.

12. Datenschutz

Wir speichern die Daten unserer Kunden, soweit sie den Geschäftsverkehr betreffen (Hinweis gemäß Bundesdatenschutzgesetz). Die Verwendung von Kundendaten für eigene werbliche Zwecke für ähnliche Waren und Dienstleistungen ist nicht ausgeschlossen. Kunden können dieser Verwendung jederzeit widersprechen.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – soweit zulässig - Hamburg. Wir behalten uns jedoch vor, unsere Ansprüche gegebenenfalls am Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Salvatorische Klausel, Unwirksamkeit des Vertrages

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt hierdurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommende Bestimmung zu ersetzen. Der Vertrag wird jedoch unwirksam, wenn das Festhalten an ihm eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.